

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.09.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:53 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum 1.30

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

#### Vorsitz

Herr Michael Zobel

Vertretung für Vorsitzenden Sieveke

#### Ausschussmitglieder

Herr Walter Bokern

Vertretung für Ratsherrn Fabio Maier

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Vertretung für Ratsherrn Walter Mennewisch

Frau Manuela Deux

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Ratsherrn Walter Sieveke

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

anwesend ab TOP 2

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Maik Bakenhus

Herr Hermann Theder

#### Gäste

OOWV, Herr Barwig u. Herr Schönfeld

TOP Ö 2 – Vortrag

### **Abwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Vertretung durch Ratsherrn Norbert Hinzke  
als Ausschussmitglied

#### Ausschussmitglieder

Herr Fabio Maier

Vertretung durch Ratsherrn Walter Bokern

Herr Walter Mennewisch

Vertretung durch Ratsfrau Manuela Deux

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.06.2018
2. Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem OOWV - Mitgliedschaft im Bereich Trinkwasser  
Vorlage: 20/018/2018
3. Betriebsergebnis 2017 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"  
Vorlage: 22/006/2018
4. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen  
Vorlage: 22/007/2018
5. Beratung des 1. Nachtragshaushalts für das Jahr 2018  
Vorlage: 20/019/2018
6. Entgeltordnung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle LOHNEUM  
Vorlage: 20/013/2018
7. Zuschuss an das Ludgerus-Werk e. V. und die Kreisvolkshochschule e. V. für die Durchführung von Kursen zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses  
Vorlage: 20/017/2018
8. Antrag auf Bezuschussung der Anlegung eines Hundeübungsplatzes (Hunde-sportverein Lohne e. V.)  
Vorlage: 20/021/2018
9. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NKomVG - Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb  
Vorlage: 20/022/2018
10. Mitteilungen und Anfragen

Zunächst wies ein Sprecher der SPD-Fraktion auf § 4 der Geschäftsordnung hin, wonach regelmäßig zu Beginn der Sitzung u. a. der Punkt „Feststellung der Tagesordnung“ aufgerufen werden sollte und bittet um künftige Beachtung. Danach wurde von ihm der Antrag gestellt, den TOP 1 des nicht öffentlichen Teils in den öffentlichen Teil zu verlegen, weil es sich um eine 08/15 Grundstücksangelegenheit handelt die auch in anderen Kommunen regelmäßig im öffentlichen Teil behandelt werde. Verwaltungsseitig wurde hierzu ausgeführt, dass das öffentliche Wohl eine Behandlung im nicht öffentlichen Teil erfordert.

Darüber wurde wie folgt abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein Stimmen: 8 , Enthaltungen: 1

## Öffentlich

### **1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.06.2018**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

### **2. Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem OOWV - Mitgliedschaft im Bereich Trinkwasser Vorlage: 20/018/2018**

#### Sachverhalt:

Seit Jahrzehnten versorgt der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserband OOWV (Wasser- und Bodenverband) das Stadtgebiet Lohne mit Trinkwasser. Im Jahr 1998 wurde letztmals ein Konzessionsvertrag zwischen dem OOWV und der Stadt Lohne geschlossen, der aktuell noch die rechtliche Grundlage für die Wasserlieferung bildet. Seine Laufzeit endet am 31.12.2018 - dies gilt auch für die Konzessionsverträge aller übrigen Gemeinden im Versorgungsgebiet des OOWV.

Mitglieder des OOWV sind seit jeher nicht die Städte und Gemeinden, sondern die Landkreise. Dies hängt mit einer Regelung zusammen, die bereits vor Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 Gültigkeit hatte und 1964 durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten in Oldenburg bestätigt wurde. Einzige Ausnahme bilden Städte und Gemeinden, die zu dieser Zeit eine eigene Trinkwasserversorgung besaßen, zum Beispiel die Stadt Dinklage. Das bedeutet, dass im Trinkwasserbereich die Stadt Dinklage und „der Landkreis Vechta ohne die Stadt Dinklage“ Mitglied im OOWV sind, nicht aber die einzelnen Mitgliedskommunen.

Bereits seit einigen Jahren haben Städte und Gemeinden in Arbeitsgruppen intensiv mit dem OOWV über die Fortführung des Vertragsverhältnisses ab 2019 verhandelt. Die Städte und Gemeinden wurden in einer gemeinsamen Veranstaltung des niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, des Städtetages und des OOWV am 14.3.2018 über die Rechtslage und das mögliche weitere Vorgehen informiert.

Mit Änderungssatzung vom 1.3.2018 hat der OOWV die Interessen der Städte und Gemeinden stärker berücksichtigt. Diese Änderung der Verbandssatzung wurde zusammen mit einer Satzungskommission erarbeitet, in der auch gemeindliche Vertreter mitgewirkt haben.

- Nach § 10 Abs. 3 der ab 1.1.2019 geltenden Satzung können Städte und Gemeinden Mitglied des OOWV werden. Von den 1000 Stimmen in der Verbandsversammlung entfallen künftig 749 Stimmen auf die Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden und 251 Stimmen auf die Mitgliedergruppe der Landkreise. Die Stimmen werden innerhalb der Mitgliedergruppe nach Fläche und Einwohnerzahl verteilt. Ist eine Stadt oder Gemeinde (noch) nicht Mitglied im OOWV, werden die auf sie entfallenen Stimmen (zunächst) von dem Landkreis ausgeübt, in dem die Stadt oder Gemeinde belegen ist.
- Nach § 7 entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter (Hauptverwaltungsbeamter und ein weiterer Vertreter) in die Verbandsversammlung. In § 10 Abs. 7 ist geregelt, dass diese aber nur einheitlich stimmen können.
- Nach § 10 Abs. 8 ist die Stimmrechtsverteilung zudem so geregelt, dass bei einer Angelegenheit, die im Schwerpunkt nur die Wasserversorgung oder nur die Abwasserbeseitigung betrifft, die jeweils betroffene Gruppe nicht überstimmt werden kann.

Als Ergebnis bestehen folgende Möglichkeiten, um auch weiterhin die öffentliche Trinkwasserversorgung durch den OOWV sicherzustellen.

- 1) Die Stadt Lohne kann dem Zweckverband im Trinkwasserbereich als Mitglied beitreten und ihm parallel formell die Aufgabe der Trinkwasserversorgung übertragen. Dies führt dazu, dass die Stadt im Rahmen der Verbandsversammlungen über Geschehnisse im Trinkwasserbereich sowie über Haushaltspläne und Jahresabschlüsse mitbestimmen kann. Auf der anderen Seite ist es denkbar, dass die Verbandsmitglieder im Falle einer Insolvenz des OOWV für dessen Schulden haften, wobei die Verwaltung diese Möglichkeit nicht als konkretes Risiko sieht. Der OOWV hat ein Gesamtvermögen von ca. 890 Mio. € Buchwert, ist wirtschaftlich gesund und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Geschäftsberichte des OOWV sind im Internet abrufbar unter dem Link <https://www.oowv.de/der-oowv/zahlen-daten-fakten/zahlen-daten-fakten/>.
- 2) Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass die Stadt Lohne, ohne Mitglied des OOWV zu werden, mit dem Verband und weiteren Gemeinden eine Zweckvereinbarung über die Belieferung mit Wasser schließt. Inhaltlich entfallen in diesem Fall das Mitbestimmungsrecht und die Verlustübernahmeverpflichtung. Allerdings setzt das zuständige Ministerium hier hohe formelle Hürden.
- 3) Theoretisch könnte jede Stadt / Gemeinde auch die Wasserversorgung ausschreiben und einen neuen Konzessionsnehmer suchen, nach Durchführung eines ggfs. erforderlichen wettbewerblichen Verfahrens.  
Allerdings argumentiert der OOWV, dass ihm die Aufgabe der Wasserversorgung seinerzeit als eigene Aufgabe zugewiesen wurde, und behält sich rechtliche Schritte vor.  
Die Ausgangslage ist darüber hinaus faktisch nicht vergleichbar mit dem Bezug von Strom aus überregionalen Netzen und der dortigen Konzessionsvergabe. Praktisch würde eine solche Möglichkeit mangels eines eigenen Wasserwerks im Stadtgebiet wohl nicht umsetzbar sein bzw. faktisch weiterhin auf den OOWV hinauslaufen. Eine Beteiligung an der Ausschreibung schließt der OOWV aus.
- 4) Weiterhin könnte eine Stadt / Gemeinde theoretisch selbst die vorhandenen Verteilungsanlagen übernehmen und die Aufgabe der Wasserversorgung selbst übernehmen. Hier gilt das gleiche wie bei Nr. 3).

Für den Abwasserbereich ist die Stadt Lohne bereits seit 2005 Mitglied des OOWV. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte, da das wirtschaftliche Risiko vernachlässigbar gering erscheint, zur weiteren Stärkung der Mitwirkungsrechte und zur Sicherung der hohen Trinkwasserqualität in Lohne eine Mitgliedschaft der Stadt Lohne im OOWV auch für den Trinkwasserbereich begründet werden.

Da die Aufgabe Trinkwasserversorgung auf einen als öffentlich-rechtliche Körperschaft tätigen Verband übertragen wird und die Gemeinde Mitglied dieser Körperschaft wird, ist ein weiteres wettbewerbliches Verfahren nicht erforderlich. Die Aufgabe Trinkwasserversorgung wird auf den OOWV übertragen, d.h. der OOWV ist künftig Aufgabenträger und wird nicht nur wie bisher mit der Erledigung der Aufgabe betraut.

Ergänzt wird die Mitgliedschaft jeweils durch einen für alle Kommunen einheitlich formulierten Begleitvertrag mit einer Vertragslaufzeit bis Ende 2039 zwischen der Gemeinde und dem OOWV (siehe Anlage).

Für den Beschluss über die Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen ist gemäß § 58 Abs.1 Nr.17 NKomVG der Rat zuständig.

### **Beratungsverlauf:**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Claus Barwig und Kay Schönfeld vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV). Herr Barwig stellte anhand einer Präsentation die gesamte Verbandsstruktur vor und zeigte einen Überblick zum Verbandsgebiet. Ergänzend kündigte Herr Barwig für 2019 weitere umfangreiche Erweiterungsarbeiten im Trinkwasserbereich an. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Neubau einer Trinkwasserleitung von Steinfeld nach Lohne mit einer Gesamtlänge von 6 km und einer Nennweite von DN 400. Die Probleme, die in diesem Jahr bei der Trockenperiode in einigen Ortslagen in Lohne auftraten, sollen hierdurch künftig vermieden werden. Danach erläuterte Herr Barwig den Ablauf für das Aufnahmeverfahren der Stadt Lohne für den Bereich Trinkwasser. Sofern jetzt ein Aufnahmeantrag gestellt wird, könnte eine Aufnahme bei der Verbandsversammlung am 18.10.2018 erfolgen und ein Aufnahmebescheid erteilt werden. Dieser beinhaltet den Begleitvertrag. Die Stadt Lohne würde dann künftig zwei Vertreter (Bürgermeister + ein weiterer Vertreter) entsenden.

Die Stadt Lohne erhält im Bereich Trinkwasser weiterhin den 10 %igen Kommunalrabatt. Bei der Herstellung von Trinkwasserleitungen in den Baugebieten entfällt künftig die Vorfinanzierungsbeteiligung (bisher musste nach Ablauf von fünf Jahren der noch offene Kostenanteil zunächst von der Kommune getragen werden).

Auf Nachfrage teilte Herr Barwig mit, dass eine Konzessionsabgabe nicht gezahlt wird, weil der OOWV keine Gewinnerzielungsabsicht anstrebt. Um dies zu ändern, müsste zunächst die Satzung geändert werden – die Folge wäre, dass auch der Wasserpreis steigen würde.

Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die im Begleitvertrag enthaltene Möglichkeit, Sondernutzungsverträge mit Großverbrauchern abzuschließen. Hierzu führte Herr Barwig aus, dass stets das Wohl der Solidargemeinschaft als Ziel gesehen wird und nur Verträge abgeschlossen werden, die für die Gesamtsituation förderlich sind. Auch der OOWV befindet sich in einer Wettbewerbssituation geprägt durch hohe Fixkosten. Großverbraucher tragen zu einer Entlastung dieser Fixkosten bei. Der OOWV hat kein Interesse an der Förderung von Wirtschaftsunternehmen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird der OOWV ohnehin strengen Prüfkriterien unterzogen.

Bürgermeister Gerdesmeyer betonte anschließend, dass es keine wirkliche Alternative zu einer Mitgliedschaft im Trinkwasserbereich des OOWV gebe. Wichtig sei ihm, dass der in diesem Sommer mit den Störungen betroffene Bereich in Lohne künftig problemlos mit Trinkwasser versorgt werde.

Auf die Frage eines Ausschusssmitglieds zu den branchenfremden Firmen, an denen der OOWV beteiligt ist, teilte Herr Barwig mit, dass alle Beteiligungen entweder mit dem Grundwasserschutzkonzept in Verbindung stehen oder insbesondere im Abwasserbereich mit Unternehmen, mit denen der OOWV kooperiert, um zum Beispiel Klärschlamm kostengünstiger zu entsorgen.

Hinsichtlich der Beschlussformulierung regte ein Ausschusssmitglied an, ob es nicht sinnvoll sei, auch ein Enddatum mit in die Beschlussfassung aufzunehmen. Verwaltungsseitig wurde daraufhin mitgeteilt, dass dieser Termin offen gelassen werden sollte, um nicht schon jetzt zu Anfang bereits die Zusammenarbeit zu kündigen und verwies auf die Fristen im Begleitvertrag. Ergänzend teilte Bürgermeister Gerdesmeyer mit, dass der zweite Vertreter für die Gremien im Trinkwasserbereich in der kommenden Ratssitzung benannt werden müsse.

Abschließend forderte Bürgermeister Gerdesmeyer noch einmal eindringlich den kurzfristigen Ausbau der Trinkwasserleitung von Steinfeld nach Lohne.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne beantragt mit Wirkung zum 1.1.2019 ihre Mitgliedschaft im OOWV für den Trinkwasserbereich und erteilt ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV. Dem noch abzuschließenden Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 5

### **3. Betriebsergebnis 2017 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" Vorlage: 22/006/2018**

#### **Sachverhalt:**

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o. a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihrer Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Hiernach ergibt sich für die öffentliche Einrichtung folgendes Ergebnis:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung Kostenunter- deckung	Kosten- deckungs- grad v.H.
<b>Straßenreinigung</b>				
a) Reinigungsklasse 1	108.940,97 €	117.891,26 €	8.950,29 €	108,22
b) Reinigungsklasse 3	18.357,02 €	19.543,18 €	1.186,17 €	106,46

Die festgestellten Überschüsse in den Reinigungsklassen 1 und 3 sind im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit verteilt über die Folgejahre auszugleichen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Bei der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ ist der jeweilige Überschuss in den Reinigungsklassen 1 und 3 in den Jahren 2019, 2020 und 2021 auszugleichen.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

#### **4. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 22/007/2018**

##### **Sachverhalt:**

In § 21 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2017 bzw. 15.08.2018 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

**Jahresergebnis 2017**

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
	€	€	€
Ordentliche Erträge	46.692.600,00	50.335.654,72	47.916.145,05
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	20.500.000,00	22.429.095,87	21.800.522,97
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.600.000,00	10.918.990,00	10.240.006,00
Ordentliche Aufwendungen	- 45.769.700,00	- 43.628.338,44	- 41.695.279,23
<b>Jahresergebnis</b>	<b>922.900,00</b>	<b>6.707.316,28</b>	<b>6.220.865,82</b>
Außerordentliche Erträge	800.000,00	2.784.491,17	1.659.526,34
Außerordentliche Aufwendungen	- 200.000,00	- 41.485,03	- 541.550,06
<b>Jahresergebnis</b>	<b>600.000,00</b>	<b>2.743.006,14</b>	<b>1.117.976,28</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.522.900,00</b>	<b>9.450.322,42</b>	<b>7.338.842,10</b>

**Anmerkungen**

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 9.450.322,42 € setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.707.316,28 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.743.006,14 € zusammen. Ursächlich für das ordentliche Ergebnis sind in erster Linie die Mehrerträge in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer sowie Mehrerträge bei weiteren Steuerarten (Grundsteuer A, Vergnügungssteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil) in Höhe von ca. 0,4 Mio. Euro. Dazu beigetragen haben auch die außerplanmäßige Zuwendung des Landkreises Vechta für soziale Zwecke in Höhe von ca. 1,5 Mio. € und die insgesamt geringeren Aufwendungen in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Personal. Das außerordentliche Ergebnis ist bestimmt von dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken in den Baugebieten Nr. 26 E (Brockdorf), Nr. 54 D (Taubenstraße), Nr. 107 (von-Dorgelo-Straße), Nr. 146 (Voßberg-Nord), Nr. 138 (Kroge-Lindenweg) und Nr. 109 (Krimpenforter Berg).

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.690.100,00	49.649.055,84	45.246.374,84
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 41.637.800,00	- 39.497.704,79	- 36.993.384,63
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.856.000,00	6.886.571,50	6.859.317,18
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- 13.516.000,00	- 10.208.012,54	- 10.399.031,35
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00	95.000,00	4.515.658,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	- 92.000,00	- 79.669,60	- 89.119,75
<b>Summensaldo Finanzhaushalt</b>	<b>- 2.499.700,00</b>	<b>6.845.240,41</b>	<b>9.139.814,29</b>

### Anmerkungen

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Jahresanfangsbestand um ca. 6,8 Mio. Euro erhöht. Ein Großteil dieser liquiden Mittel ist für Auszahlungen für Investitionstätigkeit gebunden.

### Haushaltsjahr 2018

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Stand 15.08.2018</b>	<b>Stand 15.08.2017</b>
	€	€	€
Ordentliche Erträge	47.687.100,00	30.837.759,05	30.177.059,53
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	20.500.000,00	16.034.403,34	16.169.435,57
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.470.000,00	5.934.592,00	5.462.301,00
Ordentliche Aufwendungen	- 46.945.100,00	- 23.392.123,57	- 22.409.597,32
Außerordentliche Erträge	800.000,00	1.758.428,36	2.278.053,94
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	32.314,34	41.485,03

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Stand 15.08.2018</b>	<b>Stand 15.08.2017</b>
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.859.100,00	31.058.486,29	30.996.848,20
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 42.633.700,00	- 26.127.791,78	- 24.163.445,86
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.302.000,00	3.817.251,64	5.363.131,34
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- 14.799.000,00	- 7.503.952,82	- 7.013.581,68
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00	600.000,00	23.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	- 151.000,00	- 103.302,99	- 79.669,60
<b>Summensaldo Finanzhaushalt</b>	<b>- 6.322.600,00</b>	<b>1.740.690,34</b>	<b>5.126.282,40</b>

### Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2018 beträgt 20.500.000,00 Euro. Die Gewerbesteuerforderungen bis zum Jahresende in Höhe von zurzeit 21.274.577,77 Euro liegen ca. 0,77 Mio. Euro über dem Planansatz.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) liegen zurzeit ca. 0,95 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 800.000,00 Euro. Die Erlöse resultieren aus dem Verkauf von Erbbau- und Wohnbaugrundstücken (BG 26 E, BG 107, BG 150) sowie einem Objektverkauf an der Lindenstraße.
- Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit betragen 0,6 Mio. Euro (1. Rate Kreditbetrag von der KfW für Kita-Neubau).
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

zur Kenntnis genommen

## **5. Beratung des 1. Nachtragshaushalts für das Jahr 2018**

### **Vorlage: 20/019/2018**

#### **Sachverhalt:**

Die Veränderung der veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen sowie Änderungen im Stellenplan werden auch im Haushaltsjahr 2018 durch den Erlass einer Nachtragssatzung geregelt.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 47.687.100 € auf 48.999.100 € (+ 1.312.000 €). Ursache ist im Wesentlichen die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes von 20,5 Mio. € auf 21,5 Mio. € und die Erhöhung des Einkommensteueranteils von 11,470 Mio. € auf 11,715 Mio. €.

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen sinkt von 46.945.100 € auf 46.376.100 € (- 569.000 €). Der Ansatz für die abzuführende Kreisumlage sinkt um 1.050.000 €, bei einer erwarteten Senkung von 40 auf 37 Punkte. Die abzuführende FAG-Umlage fällt um 112.000 € niedriger aus, die Gewerbesteuerumlage muss um 225.000 € höher festgesetzt werden.

Der Ergebnishaushalt weist somit einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 2.623.000 € aus (bisher: 742.000 €).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen planmäßig von 14.799.000 € auf 17.206.000 € (+ 2.407.000 €). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert. Der Ansatz für geplante Tilgungen wird von 151.000 € um 990.000 € auf 1.141.000 € erhöht, um die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens zu ermöglichen.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Einzahlungen verändert sich von 51.261.100 € auf 53.013.100 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen von 57.583.700 € auf 60.811.700 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.588.000 € erhöht sich um 400.000 € auf 5.988.000 €.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

#### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder teilte zunächst mit, dass der mit der Einladung verteilte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Tabelle in § 1 einige Fehler enthält und verteilte die überarbeitete Fassung. Die Abweichungen wurden im Einzelnen benannt. Danach erläuterte Herr Theder die Eckdaten des Nachtragshaushalts und resümierte, dass der Haushalt sich im Nachtrag deutlich verbessere.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion teilte mit, dass diese viele Ansätze mittragen könne. Allerdings sei der Gewerbesteueransatz zu niedrig (besser mindestens 23,5 Millionen €), und auch die doppelte Ausweisung der Stelle des Allgemeinen Vertreters im Haushaltsplan mit einer B2 und einer A 15-Stelle sollte auf die A 15-Stelle reduziert werden. Bei den Investitionen wurde darauf hingewiesen, dass ab einer Investitionssumme von 1 Mio. € Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden müssten.

Bürgermeister Gerdesmeyer teilte zur Ausweisung der B2-Stelle mit, dass diese erstmals in diesem Jahr ausgewiesen wurde und diese Möglichkeit zur Ernennung eines kommunalen Wahlbeamten beibehalten werden solle. Er verwies dabei auf andere Kommunen sowie auf geänderte Aufgaben und Zuständigkeiten in der Organisationsstruktur des Lohner Rathauses, die zur Einrichtung einer solchen Stelle geführt haben.

Die SPD-Fraktion stellte sodann einen Antrag auf Streichung der B2-Stelle im Haushaltsplan. Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 1

Ein Sprecher der Ratsgruppe Lohner-DIE LINKE teilte mit, dass mit den zur Verfügung stehenden Geldern viele Probleme angegangen werden könnten, um weitere Signale gegen Ungerechtigkeit zu setzen. Insbesondere könnte weiter in die Infrastruktur der Schulen investiert werden.

Verwaltungsseitig wurden auf die bereits hohen Investitionen an Schulen und Kindertagesstätten verwiesen. Zudem wurden 4,5 Mio. € in Unterkünfte für Flüchtlinge investiert und auch Schuldentilgung sei ein Dienst an die Zukunft. Auch andere Ausschussmitglieder verwiesen auf die vielen Aufwendungen der Stadt Lohne und nannten Bereiche wie Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Sozialarbeit im Rathaus sowie auch bauliche Investitionen wie LOHNEUM, Freibad, Schulen sowie vorbildliche, hochwertige Gebäude für die Flüchtlinge.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 4

## **6. Entgeltordnung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle LOHNEUM Vorlage: 20/013/2018**

### **Sachverhalt:**

Mit der Eröffnung der neuen Sporthalle LOHNEUM steht ab Juni 2018 ein neuer Standort für die Ausübung von Schul- und Freizeitsport sowie weitere Zwecke zur Verfügung.

In Anbetracht der Investitionssumme von über 7 Millionen Euro sowie aus steuerlichen Gründen ist es erforderlich, mit der Halle regelmäßige Einnahmen von nicht ganz untergeordneter Größenordnung zu erzielen. Die Sporthalle wird nach der Eröffnung als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt, für deren jeweils kurzzeitige Nutzungsüberlassung die Stadt Lohne ein umsatzsteuerpflichtiges Entgelt von den Nutzern erhebt. Diese Einnahmeerzielungsabsicht ermöglicht grundsätzlich einen teilweisen Vorsteuerabzug.

Unter Berücksichtigung der erwarteten laufenden Betriebskosten sowie der Abschreibungen und einer kalkulatorischen Verzinsung von 1,25 % für die geleisteten Investitionen wurden bei einer Nutzungsdauer von maximal 4.114 Jahresstunden Kosten in Höhe von rund 56 € je Nutzungsstunde für die Nutzung der Gesamthalle errechnet. Durch die zweckgebundene investive Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse sind die Abschreibungen für die Schulen im Endeffekt geringer.

Die entsprechende Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Bei der Gesamtauslastung der Halle an 4.114 Stunden pro Jahr wurde eine Nutzung / Reservierung für folgende Benutzergruppen gerechnet:

städtische Schulen	25,57 %	(1.052 Stunden)
Schulen anderer Träger	9,09 %	(374 Stunden)
Vereine	61,45 %	(2.528 Stunden)
Veranstaltungen	3,89 %	(160 Stunden)

Eine vollständige Weitergabe der o.g. Gesamtkosten an die zukünftigen Nutzer erscheint momentan nicht möglich, da diese Höhe von den meisten Nutzern nicht akzeptiert würde.

Aus sozialen Gründen und zur Förderung des Individual- und Vereinssports schlägt die Verwaltung schlägt daher folgende Entgeltgestaltung vor:

- 1) Für Lohner Sportvereine, die Mitglied des Kreissportbunds Vechta sind, sowie für anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung beträgt das Entgelt 12,00 € netto je Zeitstunde (60 Min) für die Nutzung der Gesamthalle. Bei Nutzung unterteilter Flächen beträgt das Entgelt 4,00 € netto je Zeitstunde (60 Min) und Hallendrittel. Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses können weitere Gruppen und Vereine den o.g. Gruppen gleichgestellt werden.
- 2) Für andere als in 1) genannte Gruppen und Vereine sowie für nicht in Trägerschaft der Stadt Lohne stehende Schulen beträgt das Entgelt 24,00 € netto je Stunde bzw. 8,00 € je Hallendrittel.
- 3) Für Veranstaltungen (kommerzieller wie nichtkommerzieller Art) wird ein Entgelt von 500 € je vollem Nutzungstag bzw. 250 € je angefangenem halbem Nutzungstag (unter 12 Stunden) erhoben.
- 4) Für die Nutzung des im 1. Obergeschoss gelegenen Mehrzweckraums wird ein Nutzungsentgelt von 4,00 € netto je Stunde erhoben. Wenn dieser Raum vom gleichen Nutzer für Veranstaltungen der Sporthalle mitverwendet wird, für die eine Berechnung nach dem dortigen Satz erfolgt, wird davon abweichend kein zusätzliches Entgelt erhoben.

Über den Normalfall hinausgehende Sonderkosten (z.B. Abdeckung / Sondermarkierung des Bodens, Stellung von Stromgeneratoren und Bühnen-/Lichttechnik, Sonderreinigungen, Verdunkelungen, Bestuhlung, GEMA-Entgelte usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt oder sind direkt vom Nutzer zu tragen.

Das Entgelt (außer zu Nr. 3) wird für jede angefangene halbe Stunde anteilig erhoben. Basis ist die Reservierung aufgrund des Hallenbelegungsplans bzw. die nichtreservierte tatsächliche Nutzung. Sofern keine Nutzung erfolgt und dies mindestens 7 Tage vorher der Sportstättenverwaltung der Stadt Lohne mitgeteilt wurde, fällt hierfür kein Entgelt an.

Weitere Gebührenregelungen sind aus der Anlage ersichtlich.

**Beratungsverlauf:**

Ergänzend zur Vorlage zeigte Stadtkämmerer Theder die Kalkulationstabelle, aus der die Stundensätze hergeleitet wurden. Er wies darauf hin, dass durch den beim Bau geltend gemachten Vorsteuerabzug sowie aufgrund der neuesten Rechtsprechung zur Umsatzsteuer die Erhebung von Benutzungsentgelten erforderlich sei. Auf Nachfrage, ob es Absprachen mit der Finanzverwaltung zu einer möglichen Umsatzsteuernachzahlungspflicht der Vereine gegeben habe, entgegnete Herr Theder, dass die Thematik mit dem Steuerberater abgeprochen wurde. Ziel ist es, die finanzielle Belastung insbesondere bei den Vereinen so gering wie möglich zu halten - ein Ausgleich für Vereine ist nicht vorgesehen. In zwei Jahren soll berichtet werden, welche Erfahrungen mit der jetzigen Entgeltordnung gemacht wurden.

Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte, die Kosten sollten nicht die einzelnen Abteilungen treffen, sondern im Verein aufgefangen werden. Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass eine Benutzungsordnung in Arbeit ist. Die Verfügungs- und Entscheidungsgewalt für das LOHNEUM gerade bei Veranstaltungen solle bei der Stadt Lohne bleiben, insbesondere wer die Halle in welchem Umfang nutzen darf. Einzelfälle werden den Gremien vorgelegt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die anliegende Entgeltordnung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle LOHNEUM wird beschlossen.
2. Um auf Einzelfälle flexibel reagieren zu können, wird die Verwaltung ermächtigt, in besonderen Fällen abweichende Tarife festsetzen zu dürfen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

<b>7.</b>	<b>Zuschuss an das Ludgerus-Werk e. V. und die Kreisvolkshochschule e. V. für die Durchführung von Kursen zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses</b> <b>Vorlage: 20/017/2018</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Für die Durchführung der Lehrgänge im Zeitraum 2016 – 2018 wurde den o. g. Bildungsträgern für die in Lohne wohnhaften Teilnehmer/-innen eine Förderung in Höhe von 1.000 € je Schüler gewährt (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.10.2016).

An der grundsätzlichen Notwendigkeit, aus gesamtgesellschaftlicher Sicht (volkswirtschaftliche Aspekte, Verbesserung der Integration und Prävention) jedem Jugendlichen eine bessere Chance auf einen bzw. einen höheren Schulabschluss und verbunden damit einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu geben, hat sich nichts geändert.

Auf Grund der weiterhin bestehenden starken Nachfrage beantragte das Ludgerus-Werk am 25.06.2018 für die Teilnehmer/-innen aus Lohne eine Förderung in der bisherigen Höhe von 1.000 € pro Teilnehmer.

Bereits seit einigen Jahren werden die obengenannten Kurse von den Kommunen im Landkreis Vechta finanziell unterstützt und somit auch von der Stadt Lohne. Für die Hauptschulkurse mit einem Flüchtlingsanteil von rd. 60 % konnten Fördermittel eingeworben werden. Hierfür sind im Jahr 2018 für die Kommunen keine Kosten entstanden.

Wie bei der letzten Beschlussfassung im Oktober 2016 sollte auch diesmal ein Vorratsbeschluss für 2 Jahre gefasst werden, wenn (wie zu erwarten ist) auch im den Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 solche Kurse angeboten werden

Ratsherr Norbert Hinzke hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Ludgerus-Werk e. V. und der Kreisvolkshochschule e. V. wird für die Durchführung von Kursen zur nachträglichen Erlangung eines Haupt- und Realschulabschlusses für die Teilnehmer/-innen aus Lohne im Zeitraum 2018 – 2020 ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € je Teilnehmer/-in gewährt. Die Mittel sind nachrangig nach anderen Fördermitteln einzusetzen, ein Verwendungsnachweis auf Anforderung vorzulegen.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

## **8. Antrag auf Bezuschussung der Anlegung eines Hundeübungsplatzes (Hundesportverein Lohne e. V.) Vorlage: 20/021/2018**

### **Sachverhalt:**

Der Hundesportverein Lohne ist nach der Kündigung seines bisherigen Standortes auf der Suche nach einem neuen Gelände für seine Aktivitäten, bevorzugt im Stadtgebiet Lohne. Hierzu ist beabsichtigt, eine circa 6.500 m<sup>2</sup> große Fläche im Bereich des Brägeler Baggersees von der Stadt Lohne anzupachten (derzeit ist der Verein übergangsweise im Gemeindegebiet Bakum untergebracht).

Hierfür wurde Anfang des Jahres durch die Aufstellung eines Bebauungsplans (5. Änderung des B-Plans 88 der Stadt Lohne) ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Mit Antrag vom 30.05.2018 weist der Verein auf die mutmaßlichen Kosten von etwa 150.000 € hin, die vor allem aufgrund der Errichtung eines Gebäudes, der Erstellung eines Zaunes und weiterer Investitionen anfallen werden. Gleichzeitig trägt der Verein vor, dass er nicht in der Lage sei, diese Summe auch nur annähernd aufzubringen. Im Ergebnis beantragt der HSV Lohne daher einen Zuschuss in Höhe von 140.000 € für die Anlegung des Hundeübungsplatzes.

Der Landkreis Vechta forderte in seiner Stellungnahme im Bauleitplanverfahren für die Verlegung der Kompensationsverpflichtung eine flächengleiche und auch inhaltlich vergleichbare Ersatzmaßnahme in der unmittelbaren Umgebung. Eine solche Fläche und Vergleichbarkeit würde ihrerseits bei den Grundstücksankaufs- und Herstellkosten zu zusätzlichen sechsstelligen Ausgaben bzw. bei einer vorhandenen Fläche zu Wertverlusten führen.

Im Vergleich zu anderen Vereinen der Stadt Lohne würde eine Übernahme der Kosten für den Hundesportverein im beantragten Umfang eine weit über das normale Maß hinaus gehende Bezuschussung darstellen. Das gilt sowohl für die absolute Höhe als auch für den prozentualen Anteil.

Die circa 180 Mitglieder des Vereins stammen zum Teil aus Lohne, zum Teil aus den umliegenden Kommunen. Ein Großteil der Personen ist für ein Jahr Vereinsmitglied, um in dieser Zeit die Grundlagen für die Sachkundeprüfung der Hunde nach § 3 des Nds. Hundegesetzes zu trainieren.

Es wird vorgeschlagen, angesichts der Gesamtaufwendungen den Zuschussantrag nicht positiv zu bescheiden.

#### **Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte zur Vorlage, dass der Hundesportverein und der Hundesportclub Lohne unterschiedliche Schwerpunkte bei der Hundeausbildung aufweisen, so dass die gemeinsame Nutzung einer Ausbildungsstätte für Hunde nicht infrage käme. Mehrere Ausschussmitglieder bemängelten den geringen Eigenanteil bzw. die fehlende Eigenleistung des Vereins.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Zuschussantrag des Hundesportverein Lohne e.V. auf Bezuschussung der Anlegung eines Hundeübungsplatzes wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

### **9. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NKomVG - Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb Vorlage: 20/022/2018**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.08.2018 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Stadt Lohne für ihren Eigenbedarf grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb anschafft.

Weiterhin wird beantragt zu prüfen, ob rein elektrisch betriebene Feuerwehrfahrzeuge verfügbar und einsatztaktisch verwendbar sein können, und ob die Stadt Lohne Fördermittel aus dem Sofortprogramm der Bundesregierung „Saubere Luft 2017-2020“ generieren kann.

#### **Beratungsverlauf:**

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion stellte den Antrag vor. Insbesondere aufgrund der hohen liquiden Mittel der Stadt Lohne sollte eine solche Vorgabe als Vorbildfunktion in Bezug auf das Sofortprogramm der Bundesregierung dienen. Auf Nachfrage teilte die Sprecherin mit, die Hauptmotivation für den Antrag besteht darin, die eingestellten Fördermittel mit zu nutzen.

Bürgermeister Gerdesmeyer betonte, dass das Sofortprogramm des Bundes insbesondere für die Umrüstung urbaner ÖPNV-Flotten gedacht sei, weil in den Großstädten die Feinstaubbelastung ein großes Problem darstelle. Dies sei laut Fachbehörden in Lohne aber nicht gegeben - auch nicht an den am stärksten frequentierten Straßen. Auch wenn die Verwaltung Elektromobilität grundsätzlich fördern möchte - nicht jedes Fahrzeug bei der Stadt Lohne (Bauhof-LKW, Trecker) könnte durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden.

Mehrere Ausschusssmitglieder wiesen auf das bereits bestehende für Rat und Verwaltung geltende Klimaschutzkonzept hin. Insbesondere bei Neu- und Ersatzanschaffungen müssen demnach ökologisch wertvollere Alternativen geprüft werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte sodann den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Antrag der SPD-Fraktion enthaltenen Punkte a) bis c) werden beschlossen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 1

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

---

Eine Anfrage bezog sich auf die Schadstoffbelastung am Bergweg. Hierzu wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass es für die Schadstoffbelastung bundesweite Berechnungsmodelle gibt, die der Stadt Lohne für diesen Bereich vorliegen.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Michael Zobel  
Stellv. Vorsitzender

Maik Bakenhus  
Protokollführer